



DR. STEPHAN ACKERMANN
BISCHOF VON TRIER

27.04.2020

Sehr geehrte Hauptamtliche in der Seelsorge,
sehr geehrte Mitglieder in den pfarrlichen Gremien,

seit nunmehr sechs Wochen gilt das Verbot, gemeinschaftlich am Sonntag in unseren Kirchen die Heilige Messe zu feiern. An Ostern, dem höchsten Christenfest im Kirchenjahr, ist uns besonders schmerzlich bewusst geworden, wie sehr uns dieses gottesdienstliche Feiern mit Anderen gefehlt hat. Nachdem nun die staatlich angeordneten Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbote, denen wir uns als Kirche angeschlossen haben, erste Erfolge zeigen und die Quoten der Infektionen mit dem Corona-Virus auf einem gesamtgesellschaftlich erträglichem Niveau angekommen sind, wird verständlicherweise auch der Ruf nach Lockerungen bezüglich des Gottesdienstverbotes laut. Vielerorts gibt es den starken Wunsch, wieder in Gemeinschaft und im gewohnten Kirchengebäude Gottesdienst zu feiern. Und auch das Bundesverfassungsgericht hat ja bestätigt, dass das Gottesdienstverbot ein schwerwiegender Eingriff in die Glaubensfreiheit darstellt, das je neu einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit zu unterziehen ist. Zugleich herrscht zu Recht die Mahnung zur Vorsicht: Nur keine neue Infektionswelle, die unser Gesundheitssystem überlastet. Beides gilt es zu berücksichtigen.

In Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Länderebene haben wir uns daher geeinigt, dass wir alles vorbereiten, damit ab Sonntag, 3. Mai 2020, wieder Gottesdienste mit physischer Beteiligung von Gläubigen gefeiert werden können. Die Betonung liegt auf „können“, denn es geht aktuell um Ermöglichung, nicht um Verpflichtung! Insofern kann es nicht darum gehen, alles auf einmal wieder einzuführen und so zu tun, als ob nichts wäre. Daher trägt das beiliegende Schutzkonzept für den Bereich unseres Bistums die Überschrift „Schritt für Schritt“. Erste Priorität sollen die Sonntagsmessen haben sowie Gottesdienste im Zusammenhang mit Sterbefällen. Wo es darüber hinaus möglich ist, an Werktagen gemeinschaftlich die Heilige Messe zu feiern oder in anderer Form gottesdienstlich zusammenzukommen, soll das ebenfalls ermöglicht werden. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wollen wir Erfahrungen sammeln und dann „Schritt für Schritt“ weitergehen.

Die Gottesdienste werden unter strengen Auflagen gefeiert werden müssen. Wir sind noch weit entfernt von den gewohnten und unbeschwerten Gottesdienstversammlungen. Manch einer wird sich fragen, ob wir die Gläubigen mit all den Vorsichtsmaßnahmen nicht abschrecken und ob unter diesen schwierigen Bedingungen überhaupt ein würdiger Gottesdienst stattfinden kann. Die gleichen Fragen stelle ich mir auch. Ich habe aktuell noch keine Antwort darauf. Der gemeinschaftliche Aspekt der Messe wird immer noch nur eingeschränkt erlebbar sein. Vielleicht wird die Erfahrung des inneren Erlebens des Gottesdienstes dafür stärker sein. Die Erfahrung wird es zeigen – und sie wird je persönlich sein.

Die Umsetzung erfordert einiges an Kraft, Geduld und Organisation, sowie eine hohe Disziplin von allen Mitfeiernden. Die Haupt- und Ehrenamtlichen müssen sich gegenseitig unterstützen. Bitte überfordern Sie sich nicht! Viele sind derzeit auch beruflich und familiär stark gefordert. Es sollen und können sicher nicht sofort wieder so viele Gottesdienste an so vielen Orten gefeiert werden wie bisher. Auch die Priester und liturgischen Dienste müssen sich zuerst an die Auflagen für die Gottesdienste gewöhnen. Denn es gilt weiterhin, gut darauf zu achten, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu begrenzen. Ein behutsamer Einstieg in die Wiederaufnahme gemeinschaftlicher Gottesdienste scheint mir daher für alle gleich notwendig.

Bei der Vorgehensweise bitte ich darum, die gemeindlichen Gremien der Pastoral sowie der Verwaltung intensiv einzubinden, angefangen bei der Entscheidungsfindung ob, ab wann und wo die ersten

Gottesdienste gefeiert werden und welche Gottesdienstformen es sein werden. Selbstverständlich sollen die Mitglieder der pfarrlichen Gremien auch bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Gottesdienste mitwirken können. Die Gläubigen sind sorgfältig zu informieren über die Gottesdienstzeiten und -orte, über die geltenden Regelungen und über die Anmelde-möglichkeiten.

An jedem Ort gibt es unterschiedliche Situationen, die von Trier aus nicht bis ins Detail regelbar sind. Die vorliegenden Vorgaben und Hinweise verstehen sich daher als Rahmen, innerhalb dessen die jeweils Verantwortlichen vor Ort im Detail entscheiden müssen, wie der Einhaltung der behördlich vorgegebenen Auflagen und dem Schutzbedürfnis der Gläubigen bei den Feiern bestmöglich Rechnung zu tragen ist.

Das vorliegende Konzept steht noch unter dem Vorbehalt der letzten Zustimmung des Bundes und der Länder, die aber voraussichtlich erst am 30. April nach der Bund-Länder-Konferenz kommt. Wir schicken das Konzept vorab, damit Sie ggf. vor Ort schon jetzt Vorbereitungen treffen können für gemeinschaftliche Gottesdienste am kommenden Sonntag. Selbstverständlich werden wir Sie ggf. über notwendige Änderungen informieren. Bitte beachten Sie daher ab kommenden Donnerstag besonders die **Homepage des Bistums: www.bistum-trier.de!**

Abschließend möchte ich auf eine erfreuliche Entwicklung hinweisen, die hoffentlich Bestand haben wird, auch wenn Schritt für Schritt wieder gottesdienstliches Leben in unsere Kirchen zurückkehrt: In vielen Häusern – so wurde mir mehrfach berichtet – haben sich Familien und Wohngemeinschaften in den letzten Wochen zum gemeinsamen Gebet, zum geistlichen Austausch oder auch zum gestreamten Gottesdienst zusammengefunden. Dass solche Formen der häuslichen Liturgie an manchen Orten wiederbelebt oder sogar neu entdeckt wurden, freut mich sehr. Gleiches gilt auch für die zahlreichen Initiativen gegenseitiger Aufmerksamkeit und Hilfen, besonders gegenüber den älteren, kranken und bedürftigen Menschen. Das ist ein besonders wertvoller Schatz für das kirchliche Leben. Die Anregungen dazu auf Homepages, in den sozialen Netzwerken und in Pfarrbriefen, sowie das diesbezügliche Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen in unseren Pfarreien haben wesentlich dazu beigetragen. Dafür sage ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank! Bitte ermutigen Sie die Hausgemeinschaften und Nachbarschaften, dass diese Form geistlichen Lebens und der Nächstenliebe weiterhin gepflegt wird. Mögen sie eine bleibende Frucht für unsere Gemeinden aus der Corona-Krise bleiben!

Recht herzlich danke ich auch allen, die bei der Erstellung des Schutzkonzeptes „Schritt für Schritt“ mitgearbeitet haben, besonders dem „Krisenstab Pastoral“ unter Leitung von Weihbischof Jörg M. Peters, aber auch den Leitern der Katholischen Büros in Saarbrücken und Mainz, Frau Göbel und Herrn Skala, die wertvolle Hinweise gegeben haben aufgrund ihrer Kontakte zur Politik. Viele haben per Telefon und Mail ihre Bedenken und Sorgen, ihre Wünsche und Tipps aus der pastoralen Praxis mitgeteilt. Auch sie sind eingeflossen in das Schutzkonzept.

Ich grüße Sie ganz herzlich und verbleibe mit Ihnen in der österlichen Hoffnung und Freude.

Ihr

+ Stephan Schumann